



Drucksache 042/2020

Verfasser: Petra Becker
Telefon:
Aktenzeichen: 913.69
Datum: 24.04.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	11.05.2020 25.05.2020	Vorberatung Beschlussfassung

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Rechenschaftsbericht 2018

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2018 wird entsprechend dem Beschlussvorschlag auf Seite 33 des Rechenschaftsberichts festgestellt.
2. Vom Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Jahresrechnung ist als jährliche Rechnungslegung das Gegenstück zur Haushaltsplanung. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Jahres nachzuweisen. Die Erläuterung der Jahresrechnung erfolgt durch den Rechenschaftsbericht (§ 95 Abs.1 Gemeindeordnung).

Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Jahresrechnung dient neben dem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der wertmäßigen Veränderung des Vermögens auch der Offenlegung und Kontrolle des städtischen Finanzgeschehens. Sie hat darüber hinaus Bedeutung für das künftige haushaltspolitische Handeln. Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Erläuterungen soll diesen Anforderungen Rechnung getragen werden.

gez.
Carmen Lörcher
Leiterin Fachbereich 4